



Haupt - und Finanzausschuss

BEKANNTMACHUNG

zur 25. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses
am Dienstag, den 21.03.2023, 18:30 Uhr
in das Rathaus, Sitzungssaal (Zimmer 11), Rathausgasse 1, 34576 Homberg (Efze)

Tagesordnung

1. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der 7. (VL-27/2023
Nachtragssatzung zur Wasserversorgungssatzung (WVS) 1. Ergänzung)
Hier: Einbringung des Entwurfs
2. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Interkommunalen Zusammenarbeit (VL-49/2023)
im Bereich Finanzen
Hier: Gemeinsame Kämmerei Homberg (Efze) - Schwarzenborn
3. Hof- und Parkplatzgestaltung Enge Gasse (VL-122/2021
hier: Planungsstand 1. BA und Aufhebung Sperrvermerk für den 2. BA 5. Ergänzung)
4. Antrag auf Gewährung einer Zuweisung aus dem Kreisausgleichsstock (VL-55/2023)
(KAST)
hier: Beschaffung von Notstromaggregaten sowie einer mobilen
Betankungsanlage
5. Neukonzeption Rathaus (VL-218/2018
hier: Umnutzung des heutigen Rathaussaals 20. Ergänzung)
6. Dorfentwicklung Homberg (Efze)
hier: Öffentliche Projekte und Förderung privater Bauvorhaben
7. Straßenbau Holzhausen (SB-7/2020
hier: Mittelumwidmung für vorzeitigen 3. BA 7. Ergänzung)
8. Beratung über die mittelfristige Investitionsplanung der Kreisstadt (VL-75/2022
Homberg (Efze) 7. Ergänzung)
9. Verschiedenes

Die Teilnahme der Öffentlichkeit ist ausschließlich unter Beachtung der aktuellen Vorgaben hinsichtlich des Corona-Virus und der geltenden Hygienevorschriften möglich.

Homberg (Efze), 13.03.2023

Christian Marx
Ausschussvorsitzender



Homberg (Efze), den 21.03.2023

25. Sitzung
Leg.-Periode 2021 / 2026

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 25. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses
am Dienstag, 21.03.2023, 18:30 Uhr bis 19:34 Uhr

Anwesenheiten

Anwesend:

stellv. Ausschussvorsitzender Christian Haß
Ausschussmitglied Klaus Bölling
Ausschussmitglied Philipp Brämer
Ausschussmitglied Dr. Martin Herbold
Ausschussmitglied Achim Jäger
Ausschussmitglied Christoph Jäger
Ausschussmitglied Alwin-Theo Köhler
Ausschussmitglied Edith Köhler
Ausschussmitglied Christoph Schulze
Ausschussmitglied Jürgen Thurau

vertritt Herr Christian Marx (SPD)

Vom Magistrat:

Bürgermeister Dr. Nico Ritz
Erste Stadträtin Claudia Ulrich

Von der Verwaltung:

Herr Sascha Zahmel

Schriftführer:

Herr Erwin Haas

Sitzungsverlauf

Der stv. Vorsitzende, Herr Haß, begrüßt die erschienenen Mitglieder des Ausschusses und Herrn Bürgermeister Dr. Ritz sowie Frau Erste Stadträtin Claudia Ulrich.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Sodann stellt er die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

1. **Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der 7. Nachtragssatzung zur Wasserversorgungssatzung (WVS)** **VL-27/2023**
1. Ergänzung
Hier: Einbringung des Entwurfs

Herr Haß bittet Herrn Bürgermeister Dr. Ritz den Sachverhalt zu erläutern.

Zur Sache sprechen Herr Alwin Köhler, Herr Dr. Martin Herbold, Herr Achim Jäger und Herr Christian Haß.

Es schließt sich eine ausgiebige Diskussion über die vorgesehene Erhöhung des Wasserpreises an.

Beschluss:

Der eingebrachte Entwurf der 7. Nachtragssatzung zur WVS wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 10
Ja-Stimmen: 10

2. **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Finanzen** **VL-49/2023**
Hier: Gemeinsame Kämmerei Homberg (Efze) - Schwarzenborn

Herr Haß erläutert den Sachverhalt.

Zur Sache sprechen Herr Achim Jäger, Herr Alwin Köhler und Herr Sascha Zahmel.

Beschluss:

Der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Finanzen – Kämmerei zwischen der Kreisstadt Homberg (Efze) und der Stadt Schwarzenborn wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 10
Ja-Stimmen: 10

3. **Hof- und Parkplatzgestaltung Enge Gasse**
hier: Planungsstand 1. BA und Aufhebung Sperrvermerk für den
2. BA

VL-122/2021
5. Ergänzung

Herr Haß erläutert den Sachverhalt und informiert die Ausschussmitglieder über die Diskussion zur Thematik aus dem Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Sperrvermerk des 2. BAs wird aufgehoben. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung des 2. Bauabschnitts zeitnah in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 10
Ja-Stimmen: 8
Enthaltungen: 2

4. **Antrag auf Gewährung einer Zuweisung aus dem**
Kreisausgleichsstock (KAST)
hier: Beschaffung von Notstromaggregaten sowie einer mobilen
Betankungsanlage

VL-55/2023

Herr Haß erläutert den Sachverhalt.

Zur Sache sprechen Herr Bürgermeister Dr. Ritz, Herr Dr. Martin Herbold, Herr Achim Jäger, Herr Alwin Köhler und Herr Jürgen Thurau.

Bürgermeister Dr. Ritz berichtet über den Beschluss des Magistrates zur Thematik.

Nach eingehender Diskussion formuliert Herr Haß folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat wird gebeten, gemäß seinem Beschluss vom 16. März 2023 vorzugehen.
2. Die Notstromeinspeisung für die Stadthalle soll forciert werden.

Beschluss:

1. Der Magistrat wird gebeten, gemäß seinem Beschluss vom 16. März 2023 vorzugehen.
2. Die Notstromeinspeisung für die Stadthalle soll forciert werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 10

Ja-Stimmen: 10

5. **Neukonzeption Rathaus**
hier: Umnutzung des heutigen Rathaussaals

VL-218/2018
20. Ergänzung

Herr Haß erläutert den Sachverhalt.

Zur Sache spricht Herr Bürgermeister Dr. Ritz.

Beschluss:

Der Rathaussaal soll künftig einer Büronutzung zugeführt werden. Das heutige Bürgermeisterzimmer soll zum zentralen Besprechungsraum des Rathauses umfunktioniert werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 10

Ja-Stimmen: 10

6. **Dorfentwicklung Homberg (Efze)**
hier: Öffentliche Projekte und Förderung privater Bauvorhaben

- 6.1 **Dorfentwicklung Homberg (Efze)**
hier: Öffentliche Projekte und Förderung privater Bauvorhaben

VL-176/2020
22. Ergänzung

Herr Haß erläutert den Sachstand.

Zur Sache spricht Herr Bürgermeister Dr. Ritz und gibt einen detaillierten Überblick zum derzeitigen Sachstand der Dorfentwicklung.

Der Sachstand wird zur Kenntnis genommen.

7. **Straßenbau Holzhausen**
hier: Mittelumwidmung für vorzeitigen 3. BA

SB-7/2020
7. Ergänzung

Herr Haß erläutert den Sachverhalt und teilt mit, dass eine positive Stellungnahme seitens des Ortsbeirates vorliegt.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die erforderlichen Mittel für die vorgezogene Umsetzung des 3. BA werden von der Investitionsnummer „3020502201Neubau/Sanierung Bachführung Rinne/Straße Waßmuthshausen“ in Höhe von 155.000,00 € auf die Investitionsnummer „3020101905 Straßenbau Holzhausen“ umgewidmet. Die Mittel sind im Haushalt 2024 erneut einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 10
Ja-Stimmen: 10

8. Beratung über die mittelfristige Investitionsplanung der Kreisstadt Homberg (Efze)

**VL-75/2022
7. Ergänzung**

Herr Haß bittet Herrn Zahmel den Sachverhalt detailliert zu erläutern.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse der Beratungen über die Investitionsplanung in die vorläufige Finanzplanung einzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 10
Ja-Stimmen: 10

9. Verschiedenes

- a) Herr Achim Jäger fragt aus welchem Grund TOP 3 der Tagesordnung für die nächste Stadtverordnetenversammlung (Erlass einer Satzung der Kreisstadt Homberg (Efze) über die Verhängung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 34 zur Behebung eines städtebaulichen Missstandes – Zersiedlung im Naherholungsgebiet der Efze) nur im Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung und nicht im Haupt- und Finanzausschuss behandelt wird, da es sich aus seiner Sicht um einen erheblichen Eingriff in das Eigentum eines Grundstückseigentümers handelt und nicht nur bauleitplanerisch zu betrachten ist.
Bürgermeister Dr. Ritz schlägt vor, dies zukünftig im Ältestenrat zu bedenken und solche Punkte zukünftig in die Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses mit aufzunehmen.
- b) Herr Alwin Köhler merkt an, dass die Ortsbeiräte Stellungnahmen zu Tagesordnungspunkten für die Stadtverordnetenversammlung kurzfristig abgeben können. Es besteht auch für die Ortsbeiräte die Möglichkeit bei wichtigen Angelegenheiten eine Sitzung mit verkürzter Ladungsfrist einzuberufen um Stellungnahmen fristgerecht weiterzuleiten.

Christian Haß
stellv. Ausschussvorsitzender

Erwin Haas
Schriftführer

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-27/2023 1. Ergänzung

Fachbereich: Finanzdienste

Beratungsfolge	Termin
HAFI	21.03.2023
Stadtverordnetenversammlung	23.03.2023

Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der 7. Nachtragssatzung zur Wasserversorgungssatzung (WVS)

Hier: Einbringung des Entwurfs

a) Erläuterung:

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2022 beschlossen, die laufende Benutzungsgebühr von bislang 2,14 EURO pro m³ (Nettogebühr = 2,00 EURO zuzüglich 7 % Umsatzsteuer = 0,14 EURO) auf 2,46 EURO pro m³ (Nettogebühr = 2,30 EURO zuzüglich 7% Umsatzsteuer = 0,16 EURO) für alle Verbandsgemeinden einheitlich ab dem 1. Juli 2023 anzuheben.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

Siehe angefügter Entwurf der 7. Nachtragssatzung zur WVS

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:	Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:	
Tatsächlich verfügbare Mittel:	

d) Beschlussvorschlag:

Der eingebrachte Entwurf der 7. Nachtragssatzung zur WVS wird zur Kenntnis genommen.

Anlage(n):

1. 2023_02_13_7. Nachtrag Wasserversorgungssatzung

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-49/2023

Fachbereich: Finanzdienste

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	09.03.2023
HAFI	21.03.2023
Stadtverordnetenversammlung	23.03.2023

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Finanzen

Hier: Gemeinsame Kämmerei Homberg (Efze) - Schwarzenborn

a) Erläuterung:

Die interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Schwarzenborn soll weiter intensiviert werden. Im Rahmen der Amtshilfe haben die Mitarbeiter*innen des Fachdienstes Kämmerei / Controlling durch den krankheitsbedingten Ausfall des aktuellen Stelleninhabers, bereits im 4 Quartal 2022 die Stadt Schwarzenborn in der Finanzbuchhaltung unterstützt. Durch eine Vielzahl von Abstimmungsgesprächen hat sich daraus ergeben, dass nach dem erfolgreichen Verlauf der Zusammenarbeit im Bereich der Gemeinschaftskasse und des Steueramtes nunmehr der nächste Schritt mit der Zusammenlegung der beiden Kämmereien erfolgen soll. Der Verwaltungssitz soll in Homberg sein. Darüber hinaus wird fokussiert, zukünftig weitere Partner für die interkommunale Kämmerei zu gewinnen.

Folgende Ziele der interkommunalen Zusammenarbeit stehen dabei im Vordergrund:

- die kostenmäßige Aufwandsoptimierung und die Verbesserung der Qualität,
- die sach- und regelgerechte Erledigung der Aufgaben nach gesetzlichen Vorgaben
- die Qualitätssteigerung, welche durch Mitarbeiter mit geringerer Arbeitsbreite, dafür aber größere Arbeitstiefe erreicht wird (Spezialisierung)
- Urlaubs- und Krankheitsvertretung ohne Qualitätseinbußen.

Die fachliche Angleichung der beiden Kämmereien ist bereits durch die selbe Finanzsoftware gegeben. Der gemeinsame Fachdienst Kämmerei / Controlling besteht aus 6 Beschäftigten der Stadt Homberg (Efze), welche insgesamt 4,5 Stellen abbilden und dem Leiter des Fachbereiches Finanzdienste.

Alle Beschäftigten bleiben weiterhin bei der jeweiligen Kommune angestellt. Die Aufteilung der Kosten der gemeinsamen Kämmerei bestimmt sich nach § 5 der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwarzenborn hat am 2. März 2023 einstimmig der Interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Finanzen - Kämmerei zugestimmt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Finanzen – Kämmerei zwischen der Kreisstadt Homberg (Efze) und der Stadt Schwarzenborn wird beschlossen.

Anlage(n):

1. Entwurf ÖR Vereinbarung IKZ Homberg-Schwarzenborn

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
über die gemeinsame Wahrnehmung von Aufgaben der Kämmerei
im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit**

Die **Kreisstadt Homberg (Efze)**,
vertreten durch den Magistrat, dieser vertreten durch
Herrn Bürgermeister Dr. Nico Ritz und
Frau Erste Stadträtin Claudia Ulrich



und

die **Stadt Schwarzenborn**,
vertreten durch den Magistrat, dieser vertreten durch
Herrn Bürgermeister Jürgen Liebermann und
Herrn Ersten Stadtrat Stefan Scheindl



gemeinsam „die Vertragsparteien“,

schließen im Sinne der §§ 24 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Die Vertragsparteien vereinbaren die gemeinsame Wahrnehmung der Aufgaben der Kämmerei entsprechend der jeweils gültigen Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung.

§ 2 Aufgaben

Die gemeinsame Wahrnehmung der gemeinsamen Kämmerei umfasst insbesondere:

- Die Führung der Finanzbuchhaltung
- Führung der Anlagenbuchhaltung
- Führung der Debitoren und Kreditorenbuchhaltung
- Erstellen der Jahresrechnungen und der Rechenschaftsberichte inkl. aller Anlagen
- Erarbeiten von Stellungnahmen zu Prüfungsberichten
- Erstellung des Haushaltsplans und erforderliche Nachträge
- Pflege und Weiterentwicklung der Kosten- und Leistungsrechnung
- Aufbereitung von Finanzzahlen und Vorbereitung unterschiedlicher Berichte
- Budgetüberwachung und -auswertung
- Kontrollierte Übernahme von Schnittstellen aus Vorprogrammen in die Finanzsoftware
- Beratung und Unterstützung der Verwaltungsführung bei der strategischen Ausrichtung und Finanzplanung
- Kredit-, Zuschuss und Zuwendungswesen
- Controlling, Berichtswesen und Statistiken

§ 3 Organisation

- (1) Die Wahrnehmung der Aufgaben erfolgt durch den Fachdienst Kämmerei / Controlling der Stadt Homberg (Efze). Die Vertragsparteien stellen alle für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Informationen rechtzeitig zur Verfügung.
- (2) Die Führung des Fachdienstes, die Koordinierung und Administration der vorgenannten Aufgaben erfolgt durch den Fachbereichsleiter Finanzdienste der Stadt Homberg (Efze).
- (3) Externer Schriftverkehr erfolgt mit dem Zusatz: „IKZ Homberg (Efze) - Schwarzenborn“.
- (4) Die Vertragsparteien bleiben weiterhin Aufgabenträger, lediglich die verwaltungsmäßige Umsetzung der ihnen obliegenden Aufgaben erfolgen, wie in § 2 der Vereinbarung beschrieben, gemeinsam (§ 25 Absatz 2 KGG).
- (5) Die praktische Durchführung kann durch gesonderte Dienstanweisungen der Bürgermeister gemeinsam und im Einvernehmen miteinander geregelt werden.
- (6) Die Aufsicht erfolgt durch die Bürgermeister der Vertragsparteien.

§ 4 Betriebsbeginn

Die Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) nimmt den Echtbetrieb im Laufe des ersten Halbjahres 2023 auf. Der Betriebsbeginn ist der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

§ 5 Kosten

- (1) Für eine Übergangsphase bis zum 31.12.2024 wird der in Absatz 2 festgelegte Kostenverteilerschlüssel vereinbart. Ab dem 01.01.2025 gilt der in Absatz 3 festgelegte Kostenverteilerschlüssel.
- (2) Die Verteilung der Personalkosten bestimmt sich nach dem tatsächlichen Aufwand, welche die Mitarbeiter*innen in einer gesonderten Stundenaufstellung dokumentieren.
Die Verteilung der Sachkosten sind nach dem prozentualen Schlüssel des Absatzes 3 aufzuteilen.
Die Stadt Schwarzenborn leistet vierteljährlich Abschlagszahlungen an die Stadt Homberg (Efze) aufgrund einer Vorausberechnung; die Abrechnung erfolgt jeweils zum 31.12. eines jeden Jahres.
- (3) Die Verteilung der Kosten (Sach- und Personalkosten nach Einzelaufstellung) bestimmt sich nach einem prozentualen Schlüssel, davon entfallen 90 % auf die Stadt Homberg (Efze) und 10 % auf die Stadt Schwarzenborn, in Anlehnung an das Verhältnis der Einwohnerzahl zueinander. Die Stadt Schwarzenborn leistet vierteljährlich Abschlagszahlungen an die Stadt Homberg (Efze) aufgrund einer Vorausberechnung; die Abrechnung erfolgt jeweils zum 31.12. eines jeden Jahres.
- (4) Kosten investiver Maßnahmen sind nach dem prozentualen Schlüssel des Absatzes 3 aufzuteilen, sofern diese nicht direkt zuzuordnen sind.

§ 6 Fördermittel

Für das Projekt der Interkommunalen Zusammenarbeit sollen Fördermittel beantragt werden, die nach Bewilligung mit den Kosten nach § 5 verrechnet werden sollen. Die Fördermittel sollen gleichmäßig auf die Dauer von fünf Jahren aufgeteilt werden.

§ 7 Personal

- (1) Die personelle Besetzung erfolgt durch Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Fachdienstes Kämmerei / Controlling der Stadt Homberg (Efze)
- (2) Die mit der Wahrnehmung der Aufgaben betrauten Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sind bevollmächtigt, Erklärungen für alle Vertragsparteien abzugeben.

§ 8 Dauer der Vereinbarung

- (1) Die Vereinbarung wird nach Maßgabe des § 24 Absatz 3 KGG auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- (2) Die Vereinbarung kann von jeder Vertragspartei unter Angabe der Gründe durch schriftliche Anzeige an die anderen Vertragsparteien mit einer Frist von 12 Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Eine Kündigung ist nicht vor Ablauf des Jahres 2029 möglich. Im Falle der Kündigung durch eine Vertragspartei verhandeln die anderen Vertragsparteien über die Möglichkeit der Fortsetzung der Interkommunalen Zusammenarbeit.
- (3) Liegt ein wichtiger Grund vor, der es einer Vertragspartei unzumutbar macht an dieser Vereinbarung festzuhalten, besteht ein außerordentliches fristloses Kündigungsrecht. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn eine der Vertragsparteien gegen eine der in dieser Vereinbarung getroffenen Abreden in erheblichem Maß oder wiederholt verstößt und den Vertragsparteien ein Festhalten am Vertrag daher nicht mehr zumutbar ist. Von den Vertragsparteien als erheblich betrachtete Verstöße gegen diese Vereinbarungen sind den jeweils betroffenen Vertragsparteien unmittelbar schriftlich anzuzeigen.
- (4) Auch die Kündigung aus wichtigem Grund hat schriftlich und unter Angabe der Gründe gegenüber den anderen Vertragsparteien zu erfolgen. Bei Kündigung aus wichtigem Grund treten die Rechtsfolgen der Kündigung nach einer Übergangszeit von sechs Monaten nach Zugang der Kündigung in Kraft.
- (5) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung kann im Einvernehmen aller Vertragsparteien aufgelöst werden.

§ 9 Schriftform

Änderungen sowie die Aufhebung der Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt am Tage nach der Unterzeichnung aller Vertragsparteien in Kraft.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Regelungen zu ersetzen, die der in der unwirksamen Bestimmung enthaltenen Regelung in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt für im Vertrag enthaltene Regelungslücken. Zur Behebung eventueller Lücken verpflichten sich die Vertragsparteien, auf eine Art und Weise hinzuwirken, die dem am Nächsten kommt, was die Vertragsparteien nach Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.

Der Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze)

(Siegel)

Dr. Nico Ritz, Bürgermeister

Claudia Ulrich, Erste Stadträtin

Der Magistrat der Stadt Schwarzenborn

(Siegel)

Jürgen Liebermann, Bürgermeister

Stefan Scheindl, Erster Stadtrat

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-122/2021 5. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	16.03.2023
BPUS	20.03.2023
HAFI	21.03.2023
Stadtverordnetenversammlung	23.03.2023

Hof- und Parkplatzgestaltung Enge Gasse hier: Planungsstand 1. BA und Aufhebung Sperrvermerk für den 2. BA

a) Erläuterung:

1. Bauabschnitt – Enge Gasse Außenanlagen

Das Büro PLF hat sich im letzten Jahr mit der Entwurfsplanung des ersten Bauabschnitts beschäftigt. Dabei waren Aussagen der Statik, Brandschutz und Architekten (für Anschlussstellen) zwingend notwendig, um die Planung voranzubringen und anzupassen. Der Entwurf mit den aktuellen Kosten und der Entwurfsbeschreibung lagen zur letzten STAVO Sitzung am 09.02.2023 vor. Auf Grundlage dieser Planung wird im März der Bauantrag eingereicht. Im weiteren Verlauf wird die Ausführungsplanung vorangebracht und das LV erstellt.

2. Bauabschnitt – Holzhäuser Straße

Im Zuge der Neueröffnung und Nutzung des Multifunktionshauses im Sommer sollten die Zugänge in der unteren Ebene des Hauses (Holzhäuser Straße) sicher und barrierefrei hergestellt sein.

Im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung vom 09.02.2023 wurde erneut in der Angelegenheit beraten: Es wurde beschlossen, den zweiten Bauabschnitt wie vorgeschlagen umzusetzen und die Diskussion über die Errichtung eines Parkdecks im Bereich des Parkplatzes an der Holzhäuser Straße nicht fortzusetzen.

Die Bauverwaltung schlägt vor den zweiten Bauabschnitt freizugeben und gemäß des Konzepts vom Planungsbüro PLF umzusetzen, damit das Multifunktionshaus komplett von außen erschlossen und zugänglich wird.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:	3030902001	Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:	500.000,00 €	
Tatsächlich verfügbare Mittel:	357.340,00 €	

d) Beschlussvorschlag:

Der Sperrvermerk des 2. BAs wird aufgehoben. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung des 2. Bauabschnitts zeitnah in die Wege zu leiten.

Anlage(n):

1. 230316 Anlage Planausschnitt BA 2



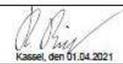
Auftraggeber:
 Magistrat der Stadt Homberg (Efze)

Projekt:
 Hofgestaltung Enge Gasse / Holzhäuser Str.

Planbezeichnung:
 Lageplan Konzeptstudie, Variante 2

	Name:	Datum:	Projekt Nr.:	Planstatus:
Bearbeitet:	Dieter	01.04.2021		
Gezeichnet:			Maßstab:	Darstellung Nr.:
Geprüft:			1:100	2.2
Datum:	01.04.2021			

Auftraggeber:
 Homberg, den

Planverfasser:

 Kassel, den 01.04.2021

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-55/2023

Fachbereich: Ordnungsverwaltung

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	16.03.2023
HAFI	21.03.2023
Stadtverordnetenversammlung	23.03.2023

Antrag auf Gewährung einer Zuweisung aus dem Kreisausgleichsstock (KAST) hier: Beschaffung von Notstromaggregaten sowie einer mobilen Betankungsanlage

a) Erläuterung:

Das Ordnungsamt der Kreisstadt Homberg (Efze) hat am 23. Dezember 2022 einen Förderantrag in der o. g. Angelegenheit beim Schwalm-Eder-Kreis gestellt. Um eine entsprechende Kostenschätzung zu erhalten, wurde im Vorfeld der Bedarf durch den Technischen Betrieb Homberg (TBH), die Ordnungsverwaltung und die Stadtbrandinspektoren ermittelt. Am 02. Januar 2023 wurde vom Schwalm-Eder-Kreis der Eingang des Förderantrages bestätigt. In diesem Schreiben hat der Schwalm-Eder-Kreis nach Erhalt um die Vorlage der Rechnungen gebeten, um auf der Grundlage der nachgewiesenen Kosten die Höhe der aus dem KAST zu gewährenden Zuweisung berechnen zu können. In dem Schreiben vom 14. Februar 2023 teilte der Schwalm-Eder-Kreis mit, dass die Beschaffung von Stromerzeugern und Notheizungen sowie die Erstellung der Gebäudereinspeisung und die Beschaffung der hierfür notwendigen technischen Ausstattung aus dem Kreisausgleichsstock gefördert werden. Die Förderung aus dem KAST beträgt nach Rücksprache mit Herr Pfaff 40 Prozent. Die Beschaffung eines Anhängers mit Kraftstofftank fällt allerdings nicht unter die genannten Förderschwerpunkte der Notfallversorgung der Bevölkerung, sodass keine Zuweisung zu diesem Teil des Antrages aus dem KAST gewährt werden können. Die entsprechenden Schreiben des Schwalm-Eder-Kreises sind in der Anlage beigefügt.

In Bezug auf den Notstromgenerator des ehemaligen Krankenhauses wurde gem. dem beiliegenden Sachstandbericht am 31. Januar 2023 durch die Firma Lipecky Notstromtechnik GmbH eine Überprüfung durchgeführt. Diese ergab, dass eine Instandsetzung der Anlage nicht mehr wirtschaftlich und fachgerecht erfolgen kann. Der entsprechende Sachstandbericht ist in der Anlage beigefügt.

Gemäß der beiliegenden Bedarfsliste sind für die Beschaffung von Notstromaggregaten Mittel in Höhe von 489.500,00 Euro erforderlich. Aus dem KAST werden Mittel in Höhe von 195.800,00 Euro gefördert. Somit ist für die Beschaffung ein Eigenanteil in Höhe von 293.700,00 Euro erforderlich.

Im Haushaltsplan 2023 sind bereits 100.000 Euro auf der Investition „Notstromversorgung Stadthalle“ eingeplant, welche entsprechend dafür genutzt werden sollen.

Weitere Mittel wurden im Haushalt 2023 der Kreisstadt Homberg (Efze) in diesem Zusammenhang nicht veranschlagt und die Beschaffung müsste im Rahmen von außerplanmäßigen Ausgaben erfolgen.

In Bezug auf eine erforderliche Ausschreibung wurde sowohl in den Bürgermeisterdienstversammlungen als auch in den Dienstversammlungen der Stadt- und Gemeindebrandinspektoren auf die Firma AVS Aggregatebau GmbH, Robert-Bosch-Straße 1, 34302 Guxhagen verwiesen, da diese kurzfristig entsprechenden Aggregate liefern kann. Die Auftragsvergabe kann ohne Ausschreibung erfolgen.

Als Stabsräume wurden die folgenden Gebäude vorgeschlagen:

- Knüllwald Rathaus/Alte Post, Notstromspeisung muss noch geschaffen werden
- Homberg M 15 Multifunktionsraum im EG (Zugang vom Parkplatz Holzhäuser Straße), Notstromspeisung wurde bei der Baumaßnahme eingebaut.

Bei den entsprechenden Gebäuden der Kreisstadt Homberg (Efze) wurden die Notstromspeisungen bereits realisiert. Dies wird bei den entsprechenden Gebäuden der Gemeinde Knüllwald noch erfolgen. Somit könnten im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit gegebenenfalls auch übergangsweise die Notstromaggregate aus Knüllwald genutzt werden.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

§ 100 HGO – Über und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle: Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:
Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

a) Die Mittel auf der Investitionsnummer 3040102301 „Notstromversorgung Stadthalle“ werden auf die Investitionsnummer 2020102301 „Beschaffung von Notstromaggregaten“ umgewidmet. Die außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 100 HGO auf der Investitionsnummer 2020102301 „Beschaffung von Notstromaggregaten“ in Höhe von 389.500,00 Euro und die überplanmäßigen Einzahlungen auf der Investitionsnummer 3020102301 „Kreisausgleichsstock Beschaffung von Notstromaggregaten“ in Höhe von 293.700 Euro werden genehmigt.

Oder:

b) a) Die Mittel auf der Investitionsnummer 3040102301 „Notstromversorgung Stadthalle“ werden auf die Investitionsnummer 2020102301 „Beschaffung von Notstromaggregaten“ umgewidmet. Die außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 100 HGO auf der Investitionsnummer 2020102301 „Beschaffung von Notstromaggregaten“ in Höhe von _____ Euro und die überplanmäßigen Einzahlungen auf der Investitionsnummer 3020102301 „Kreisausgleichsstock Beschaffung von Notstromaggregaten“ in Höhe von _____ Euro werden genehmigt. Die übrigen Mittel in Höhe von _____ sind im Haushalt 2024 mit der entsprechenden Förderung einzuplanen.

Oder:

c) Die erforderlichen Mittel sind zusammen mit der Förderung aus dem Kreisausgleichsstock im Haushaltsplan 2024 einzuplanen.

Anlage(n):

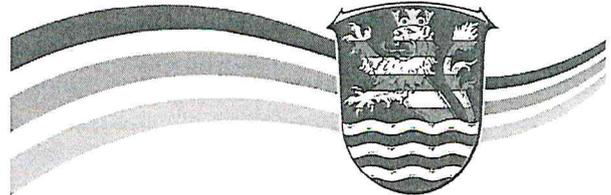
1. Notstromversorgung Kreisausgleichsstock (KAST)
2. 23.01.02 KAST
3. 23.02.14 KAST
4. Vorlage SB-1/2023 1. Ergänzung

Stromerzeuger für die Kreisstadt Homberg (Efze)

Standort	Erläuterungen	Stationär/Mobil	Anzahl	Leistung	Kostenschätzung	Bemerkungen
Stadthalle, Ziegenhainer Straße 19 a	Zentrale Anlaufstelle für Bürger und Hilfsorganisationen	Stationär (Akkus für Notbeleuchtung entfallen)	1	100 kW	65.000,00 €	
Rathaus, Rathausgasse 1	Standort Verwaltungsstaab	Mobiler Stromerzeuger	1	100 kW	65.000,00 €	
Multifunktionshaus, Marktplatz 15						
Bürgerbüro/Bauverwaltung, Obertorstraße 1						
Technische Betriebe, Mühlhäuser Straße 20	Sicherstellung unterhaltung kritischer Infrastruktur	Mobiler Stromerzeuger	1	30 kW	20.000,00 €	
DGH/Feuerwehrhaus Allmutshausen	Anlaufstelle für Bürger	Mobiler tragbarer Stromerzeuger	1	8 kW	4.500,00 €	Notstromversorgung sollte aufgrund der Einwohnerzahl (304) im DGH installiert werden
DGH/Feuerwehrhaus Berge	Anlaufstelle für Bürger	Mobiler tragbarer Stromerzeuger	1	8 kW	4.500,00 €	Notstromversorgung sollte aufgrund der Einwohnerzahl (231) im DGH installiert werden
Feuerwehrhaus Caßdorf	Anlaufstelle für Bürger	Mobiler tragbarer Stromerzeuger	1	8 kW	4.500,00 €	
DGH Lembach	Anlaufstelle für Bürger	Mobiler tragbarer Stromerzeuger	1	10 kW	10.000,00 €	
DGH Lützelwig	Anlaufstelle für Bürger	Mobiler tragbarer Stromerzeuger	1	8 kW	4.500,00 €	
Feuerwehrhaus Mardorf	Anlaufstelle für Bürger	Mobiler tragbarer Stromerzeuger	1	8 kW	4.500,00 €	
Feuerwehrhaus Mühlhausen	Anlaufstelle für Bürger	Mobiler tragbarer Stromerzeuger	1	8 kW	4.500,00 €	
Feuerwehrhaus Rodemann	Anlaufstelle für Bürger	Mobiler tragbarer Stromerzeuger	1	8 kW	4.500,00 €	Fahrzeughalle und Jugendraum reichen für Einwohnerzahl (139) aus
DGH Roppershain	Anlaufstelle für Bürger	Mobiler tragbarer Stromerzeuger	1	10 kW	10.000,00 €	
Feuerwehr Hochland (DGH Hombergshausen, DGH Mörshausen, DGH Dickershausen)	Anlaufstelle für Bürger	Mobiler tragbarer Stromerzeuger	3	10 kW	30.000,00 €	
DGH Holzhausen	Anlaufstelle für Bürger	Mobiler tragbarer Stromerzeuger	1	10 kW	10.000,00 €	
DGH/Feuerwehrhaus Hülsa	Anlaufstelle für Bürger	Mobiler tragbarer Stromerzeuger	1	8 kW	4.500,00 €	Notstromversorgung sollte aufgrund der Einwohnerzahl (638) im Haus des Gastes installiert werden
Feuerwehrhaus Sondheim	Anlaufstelle für Bürger	Mobiler tragbarer Stromerzeuger	1	8 kW	4.500,00 €	
DGH/Feuerwehrhaus Welferode	Anlaufstelle für Bürger	Mobiler tragbarer Stromerzeuger	1	8 kW	4.500,00 €	Notstromversorgung sollte aufgrund der Einwohnerzahl (373) im DGH installiert werden
Feuerwehrhaus Wernswig	Anlaufstelle für Bürger	Mobiler tragbarer Stromerzeuger	1	8 kW	4.500,00 €	ggf. aufgrund der Einwohnerzahl (1006) Vereinbarung mit Kreis in Bezug auf die Turnhalle
Kindertagesstätte Osterbach		Mobiler tragbarer Stromerzeuger	1	10 kW	10.000,00 €	
Kindertagesstätte Holzhäuser Feld		Mobiler tragbarer Stromerzeuger	1	10 kW	10.000,00 €	
Kläranlage Homberg (Efze)	Sicherstellung Abwasserentsorgung	Ehemaliger Generator Krankenhaus	1	100 kW	65.000,00 €	Generator aus Krankenhaus gem. Vorlage vom 15. Februar 2023 nicht umsetzbar
Kläranlage Waßmuthshausen		Stationär	1	30 kW	20.000,00 €	
Kläranlage Lembach		Mobiler tragbarer Stromerzeuger	1	15 kW	10.000,00 €	
Kläranlage Roppershain		Mobiler tragbarer Stromerzeuger	1	15 kW	10.000,00 €	
Kläranlage Hombergshausen		Mobiler tragbarer Stromerzeuger	1	10 kW	10.000,00 €	
Kläranlage Lengemannsau Süd		Mobiler tragbarer Stromerzeuger	1	10 kW	10.000,00 €	
Kläranlage Lengemannsau Nord		Mobiler tragbarer Stromerzeuger	1	10 kW	10.000,00 €	
Kläranlage - Ronneberg		Mobiler tragbarer Stromerzeuger	1	10 kW	10.000,00 €	
Pumpwerke						
- BM10 Mardorf	Sicherstellung Abwasserentsorgung	Mobile Stromerzeuger auf Anhängeraufbau	2	2 x 65 kW	65.000,00 €	
- BB10 Berge						
- BM20 Mühlhausen						
- BC10 Caßdorf						
- BO20 Mörshausen						
- BH20 Homberg-Schwimmbad						
- BO10 Holzhausen - Lange Bau						
- BR 10 Relbehausen						
- BHS2 VW Pumpwerk						
Stauraumkanäle mit Drosseleinrichtungen						
- B150 Rodemann						
- B160 Allmutshausen						
- BHS2 Homberg - Bahnhofsstraße - Hauptsammler 2						
- BO30 Homberg - Davidsweg						
- BO10 Homberg - Holzhausen						
- B200 Mardorf						
Hebewerke						
- Sondheim - Futterwiesenweg						
- Sondheim - Hohe Luft						
- Homberg - Uferweg						
- Homberg - Mardorfer Grube						
RÜB mit Drosseleinrichtung						
- FGB B50 Homberg-Nord-West						
Gesamtbedarf			32		489.500,00 €	

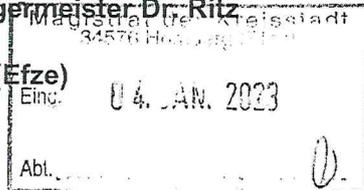
SCHWALM-EDER-KREIS

Der Kreisausschuss



Schwalm-Eder-Kreis • 34574 Homberg (Efze)

Magistrat der
Stadt Homberg (Efze)
z. Hd. Herrn Bürgermeister Dr. Ritz
Rathausgasse 1
34576 Homberg (Efze)



Besucheranschrift Parkstraße 6 • 34576 Homberg (Efze)
Telefon 05681 775-0 (Vermittlung)
Telefax 05681 775-115
Internet www.schwalm-eder-kreis.de

Fachbereich 11 – Finanzen

Arbeitsgruppe 11.1 Kämmerei

Auskunft erteilt Wilfried Pfaff
Telefon 05681 775-158
Telefax 05681 775-115
E-Mail wilfried.pfaff@schwalm-eder-kreis.de

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom
E-Mail Hr. Twisk. / 23.12..2022

Unsere Zeichen
11.1 – 20 31 72

2022-10-05

2022 Homberg 01 b 2023-01-02
Beschaffung Notstromaggregate
und mobile Betankungsanlage

2. Januar 2023

Antrag auf Gewährung einer Zuweisung aus dem Kreisausgleichsstock (KAST)

hier: Beschaffung von Notstromaggregaten sowie einer mobilen Betankungsanlage

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Ritz,

der Antrag auf Gewährung einer Zuweisung aus dem Kreisausgleichsstock für die o. a. Maßnahme ist am 23.12.2022 per E-Mail eingegangen.

Wir bitten nach Erhalt um Vorlage der Rechnungen, um auf der Grundlage der nachgewiesenen Kosten die Höhe der aus dem KAST zu gewährenden Zuweisung berechnen zu können.

Ihren Antrag haben den wir den Fachbereichen 14 - Rechnungsprüfung - und 37 - Brand- Katastrophenschutz und Rettungswesen - zur Kenntnis gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Becker, Landrat

1) PDF -> OV, H.Z. + NR

2) Kammerei

Besuche und Anrufe

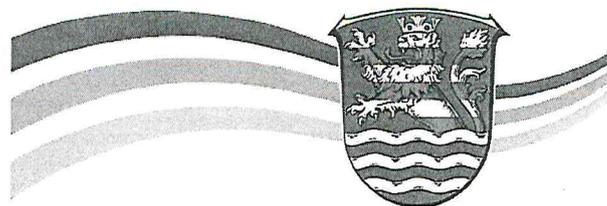
Montag bis Mittwoch 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
13:30 Uhr bis 17:30 Uhr
Freitag 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
(oder nach Vereinbarung)

Bankverbindungen

KSK Schwalm-Eder
IBAN DE55 5205 2154 0180 0088 56
BIC HELADEF1MEG
VR PartnerBank eG
IBAN DE43 5206 2601 0000 0002 21
BIC GENODEF1HRV

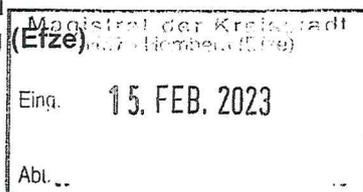
SCHWALM-EDER-KREIS

Der Kreisausschuss



Schwalm-Eder-Kreis • 34574 Homberg (Efze)

Magistrat der
Stadt Homberg (Efze)
z. Hd. Herrn Bürgermeister Dr. Ritz
Rathausgasse 1
34576 Homberg (Efze)



Besucheranschrift Parkstraße 6 • 34576 Homberg (Efze)
Gebäude B
Telefon 05681 775-0 (Vermittlung)
Telefax 05681 775-115
Internet www.schwalm-eder-kreis.de
www.schwalm-eder-kreis.de/oeffnungszeiten

Fachbereich 11 – Finanzen

Arbeitsgruppe 11.1 Kämmerei

Auskunft erteilt Wilfried Pfaff
Telefon 05681 775-158
Telefax 05681 775-115
E-Mail wilfried.pfaff@schwalm-eder-kreis.de

Ihre Zeichen / Ihre Nachricht vom
/ 23.12.2022

Unsere Zeichen
11.1 – 20 31 72
2022-10-05

2022 Homberg 05 c 2023-02-14
Beschaffung Notstromaggregate und mobile
Betankungsanlage Teil-Ablehnungsbescheid

14. Februar 2023

Antrag auf Gewährung einer Zuweisung aus dem Kreisausgleichsstock (KAST) **hier: Beschaffung von Notstromaggregaten sowie einer mobilen Betankungsanlage**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Ritz,

aufgrund des vom Kreisausschuss gefassten Grundsatzbeschlusses vom 10.10.2022 zur Förderung von Ausstattung zur Notfallversorgung der Bevölkerung wurden teilweise sehr weitreichende Anträgen auf die Bezuschussung von Ausstattung und Maßnahmen aus dem KAST gestellt.

Vor diesem Hintergrund wurde nunmehr entschieden, dass wir nur die Ihnen in unserem Schreiben vom 17.10.2022 mitgeteilten Maßnahmen, d. h. die Beschaffung von Stromerzeugern und Notheizungen sowie die Erstellung der Gebäudeeinspeisung und die Beschaffung der hierfür notwendigen technischen Ausstattung aus dem Kreisausgleichsstock fördern werden.

Weitergehende Maßnahmen, wie die in Ihrem Antrag beabsichtigte Beschaffung eines Anhängers mit Kraftstofftank fällt nicht unter die oben genannten Förderschwerpunkte der Notfallversorgung der Bevölkerung, sodass wir Ihnen keine Zuweisung zu diesem Teil Ihres Antrages aus dem KAST gewähren können.

Mit freundlichen Grüßen

Becker, Landrat

Allgemeine Öffnungszeiten

Montag bis Mittwoch 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
13:30 Uhr bis 17:30 Uhr
Freitag 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
(oder nach Vereinbarung)

Einzelne Arbeitsgruppen haben abweichende Sprechzeiten.

Bankverbindungen

KSK Schwalm-Eder
IBAN DE55 5205 2154 0180 0088 56
BIC HELADEF1MEG

VR Partnerbank eG
IBAN DE43 5206 2601 0000 0002 21
BIC GENODEF1HRV

USt-IdNr.: DE113057217

Sachstandsbericht

- nichtöffentlich -

Drucksache: SB-1/2023 1. Ergänzung

Fachbereich: Technische Betriebe

Beratungsfolge

Termin

Magistrat

23.02.2023

Notstromgenerator ehemaliges Krankenhaus

a) Erläuterung:

Am 31.01.2023 hat ein Mitarbeiter der Firma Lipecky Notstromtechnik GmbH, den Notstromgenerator im ehemaligen Krankenhaus überprüft und ist nach Rücksprache mit seinem Vorgesetzten zu folgender Einschätzung gekommen:

1.) Die Anlage ist nicht mehr wirtschaftlich und fachgerecht in Stand zu setzen. Dies begründet sich durch die lange Standzeit von ~10 Jahren und die fortgeschrittene Korrosion die sich hierdurch, besonders auch im Inneren der Maschine, gebildet hat. Eine Ersatzteilversorgung dieser Maschine kann nicht mehr uneingeschränkt gewährleistet werden. Die Isolation der Kupferleiter des Generators hat stark gelitten und der Generator müsste komplett zerlegt und neu Tauchisoliert werden. Schäden durch Vandalismus sowohl an der Maschine als auch am Container und der Schaltanlage.

2.) Beim Umzug an einen anderen Standort würde die Anlage als Neuerrichtung gelten und hätte somit auch die neuesten Abgaswerte zu erfüllen, dies ist nicht umsetzbar.

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-218/2018 20. Ergänzung

Fachbereich: Technische Betriebe

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	16.03.2023
BPUS	20.03.2023
HAFI	21.03.2023
Stadtverordnetenversammlung	23.03.2023

Neukonzeption Rathaus hier: Umnutzung des heutigen Rathaussaals

a) Erläuterung:

Die Neustrukturierung der Räumlichkeiten für die städtische Verwaltung beschäftigt die Gremien seit vielen Jahren. Nachdem zunächst Untersuchungen angestellt wurden, wie es gelingen könnte die gesamte Verwaltung an einem Standort (historisches Rathaus + neuer Anbau) zusammenzuführen, wurden diese Überlegungen – nicht zuletzt aus wirtschaftlichen Gründen (Kostenschätzung aus dem Jahre 2017: ca. EUR 5 Mio.) – in der Folge modifiziert. Über einen Zwischenschritt, der eine zweigeteilte Struktur im historischen Rathaus und im „Frankfurter Hof“ (Obertorstraße 5a) vorsah, entstand die Idee, „lediglich“ die Bestandsflächen im historischen Rathaus grundhaft zu sanieren und neu zu strukturieren. Diese Räume werden ausreichen, um die gesamte Stadtverwaltung (mit Ausnahme der Technischen Betriebe) unterzubringen, weil durch interkommunale Kooperationen und durch Wechselarbeitsplätze im Zuge von „Homeoffice-Lösungen“ der Raumbedarf insgesamt gesunken ist. Zugleich wird eine bessere Auslastung der vorhandenen Räume angestrebt, um nachhaltig Energie und Kosten einzusparen.

Eine Fläche, die erkennbar untergenutzt ist, bildet der Rathaussaal im ersten Obergeschoss: Dieser knapp 100 qm große Raum wird zwar gelegentlich genutzt, dann aber i. d. R. nur von wenigen Personen. Ansatzweise ausgenutzt wird sein räumliches Potential allenfalls bei Ausschusssitzungen mit hohem Besucherinteresse.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, den Rathaussaal künftig einer Büronutzung zuzuführen, die – je nach räumlicher Aufteilung – zwischen acht und zwölf Arbeitsplätze aufnehmen könnte. Als Besprechungs-, Sitzungs- und auch Trauzimmer könnte künftig das ca. 45 qm große Bürgermeisterzimmer dienen, das auch für Magistratssitzungen und „kleine“ Ausschusssitzungen eine ausreichende Fläche aufweist. „Große“ Ausschusssitzungen könnten in Zukunft im „Krone-Saal“ durchgeführt werden. Als Büro für den Bürgermeister erscheint ein deutlich kleinerer Raum ausreichend.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle: 3030301501 Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:
Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Der Rathaussaal soll künftig einer Büronutzung zugeführt werden. Das heutige Bürgermeisterzimmer soll zum zentralen Besprechungsraum des Rathauses umfunktioniert werden.

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: VL-176/2020 22. Ergänzung

Fachbereich: Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

Beratungsfolge	Termin
HAFI	21.03.2023
Stadtverordnetenversammlung	23.03.2023

Dorfentwicklung Homberg (Efze)

hier: Öffentliche Projekte und Förderung privater Bauvorhaben

a) Erläuterung:

Im Rahmen des Förderprogramms Dorfentwicklung wurde seit Beginn des Jahres 2021 ein integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) für die Stadt Homberg erarbeitet. Hiermit war das Fachbüro CIMA Beratung + Management GmbH aus Hannover beauftragt. Zur Information und Beteiligung der Bürger wurde eine Projekthomepage unter der Adresse „homberg-gestalten.de“ eingerichtet.

Der zwischen Stadtverwaltung, Gremien, Schwalm-Eder-Kreis und Fachbüro abgestimmte IKEK-Bericht wurde von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) freigegeben und am 20.10.2022 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Der Endbericht des IKEK in der Fassung vom 06.09.2022 ist im Downloadbereich des Ratsinformationssystems sowie auf der oben genannten Projekthomepage abrufbar.

Zur Information der Bürger fand am 24.11.2022 eine öffentliche Abschlussveranstaltung im Dorfgemeinschaftshaus Holzhausen statt. Beim Termin informierten die Stadt Homberg, der Schwalm-Eder-Kreis und das Fachbüro CIMA über den aktuellen Stand, die geplanten öffentlichen Vorhaben und die Fördermöglichkeiten für private Antragsteller.

Der Beschluss des IKEK markierte zugleich das Ende der Konzeptphase und den Beginn der Umsetzungsphase der im IKEK beschriebenen öffentlichen Projekte sowie den Start der Förderung privater Sanierungsmaßnahmen in den Stadtteilen Hombergs.

Im Rahmen der Umsetzungsphase wurden am 21.10.2022 Förderanträge für die bereits zuvor priorisierten Projekte:

- a) Städtebauliche Beratung privater Antragsteller
- b) Konzept zur Umsetzung des Hofes Rohde als multifunktionalen Begegnungsort
- c) Konzept zur Nutzung des Haus des Gastes und des Bewegungsbades in Hülssa

beim Landrat des Schwalm-Eder-Kreises, FB Wirtschaftsförderung, eingereicht. Hier liegen mittlerweile die Zuwendungsbescheide vor und die Entwicklung der Konzepte hat begonnen.

Das beauftragte Architekturbüro Ruhl u. Geißler aus Alsfeld hat zwischenzeitlich mit der Beratung begonnen.

Von der Verwaltung wurden für 2023 noch folgende Anträge für Projekte/Konzepte erarbeitet, die im Rahmen des Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplanes vorgesehen waren und am 27.02.2023 bei dem Landrat des Schwalm-Eder-Kreises, FB Wirtschaftsförderung, eingereicht wurden:

- Konzept Backhaus Dickershausen
- Konzept Backhaus Steindorf
- Konzept DGH u. Freiflächen Allmuthshausen
- Konzept DGH u. Freiflächen Lembach
- Konzept Nachnutzung Sportplatz Caßdorf
- Konzept Ortsmitte Rückersfeld
- Konzept Quartier am Teich in Hülsa
- Baumaßnahme DGH Mörshausen
- Baumaßnahme Freiflächen am DGH Mörshausen
- Baumaßnahme DGH Welferode
- bauliche Umsetzung DGH u. Freiflächen Mardorf

Die vom Land Hessen angekündigte neue Förderrichtlinie, wodurch deutlich weniger Fördermittel als bislang angenommen für die Dorfentwicklung in Homberg in Aussicht gestellt werden, ist am 13.01.2023 von der Wirtschaftsförderung des Schwalm-Eder-Kreises per Mail an die Stadt Homberg, FB Wirtschaftsförderung/Stadtentwicklung/Tourismus, übersandt worden.

Die Verwaltung prüft zurzeit dahingehend die neue Richtlinie, wie das erarbeitete IKEK mit der Vielzahl an Projekten umgesetzt werden kann und wie und ob der Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplan angepasst werden muss bzw. soll. Gleichzeitig werden Gespräche mit dem Fördermittelgeber geführt und alternative Finanzierungsmöglichkeiten geprüft.

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: SB-7/2020 7. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	16.03.2023
BPUS	20.03.2023
HAFI	21.03.2023
Stadtverordnetenversammlung	23.03.2023

Straßenbau Holzhausen hier: Mittelumwidmung für vorzeitigen 3. BA

a) Erläuterung:

Der 1.+2. Bauabschnitt des Straßenbaues in Holzhausen werden bis Sommer 2023 fertiggestellt. Aufgrund des sehr schlechten Straßenzustandes wäre es sinnvoll den Bereich der „Berliner Straße“ zwischen den Straßen „Zehntgasse“ und „Am Gänseteich“ noch in 2023 auszubauen. Eine Übersicht des geplanten Ausbaubereiches sowie Fotos des Straßenzustandes sind beigefügt. Somit wäre auch ein sinnvoller Abschluss des begonnenen Straßenausbaues möglich.

Die Kosten für den geplanten Ausbaubereich wurden wie folgt geschätzt:

-Straßenbau: 155.000,00 € brutto
-Kanalbau: 115.000,00 € brutto

Die Kosten für Straßenbeleuchtung (2 Lampen), Beweissicherung (3 Häuser) und Bodengutachten in Höhe von ca. 10.000,00 € brutto sind in den o.g. Ansätzen enthalten.

Die Planungskosten sind über das Gesamtbudget gedeckt.

Die Bauleitung würde von der Bauverwaltung übernommen werden.

Die Finanzplanung sieht eine Umsetzung des 3. BA in 2025 vor. Daher stehen für die vorgezogene Baumaßnahme keine Mittel in 2023 zur Verfügung.

Die Technischen Dienste schlagen vor, die Mittel aus der Investitionsnummer „3020502201 Neubau/Sanierung Bachführung Rinne/Straße Waßmuthshausen“ zu entnehmen und im Haushalt 2024 erneut einzustellen.

Die Kanalbauarbeiten können über die Investitionsnummer „3070121701 Erneuerung Abwasserkanäle inkl. EKVO finanziert werden.

Für die Kanalsanierung stehen unter der Investitionsnummer 3070121701 Erneuerung Abwasserkanäle inkl. EKVO Mittel zur Verfügung.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

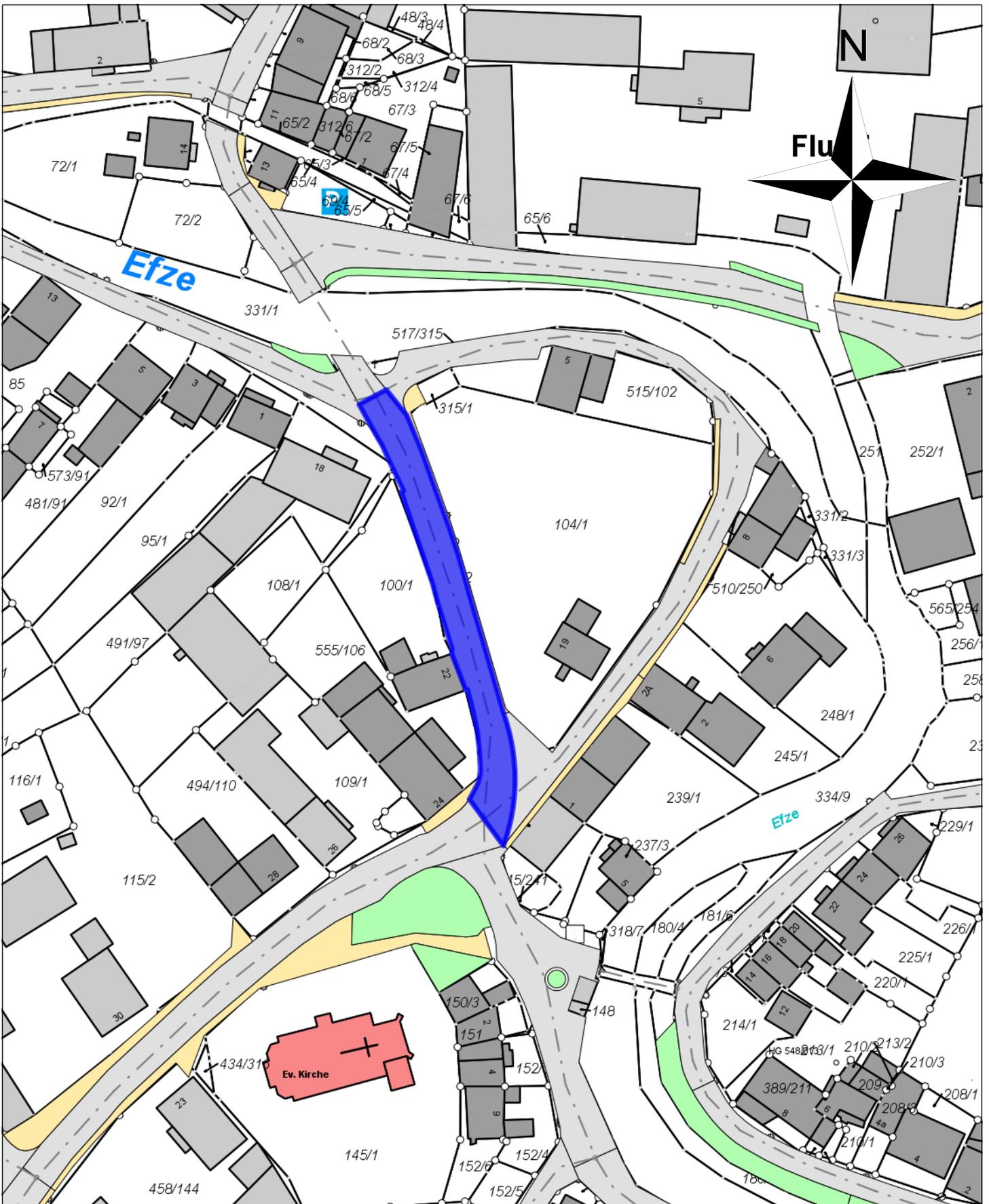
Kostenstelle: 3020101905 Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut 1.130.000,00 €
Haushaltsplan:
Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Die erforderlichen Mittel für die vorgezogene Umsetzung des 3. BA werden von der Investitionsnummer „3020502201Neubau/Sanierung Bachführung Rinne/Straße Waßmuthshausen“ in Höhe von 155.000,00 € auf die Investitionsnummer „3020101905 Straßenbau Holzhausen“ umgewidmet. Die Mittel sind im Haushalt 2024 erneut einzustellen.

Anlage(n):

1. 230316 Ausbaubereich Berliner Str
2. 230316 Bilder



Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze)
 Rathausgasse 1
 34576 Homberg (Efze)
 Tel.: 05681/994-0

Maßstab: 1:1.000

Bearbeiter: info

Datum: 13.03.2023

Dies ist kein amtlicher Auszug
 aus der Liegenschaftskarte

Nur für den internen Gebrauch





Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-75/2022 7. Ergänzung

Fachbereich: Finanzdienste

Beratungsfolge	Termin
HAFI	21.03.2023

Beratung über die mittelfristige Investitionsplanung der Kreisstadt Homberg (Efze)

a) Erläuterung:

Gegenstand der Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss ist die jeweils aktualisierte Übersicht über die zukünftigen Investitionen.

Die Investitionsplanungen der zukünftigen Haushaltsjahre soll hierzu im Vorgriff auf die Haushaltsplanungen eingehend im Haupt- und Finanzausschuss beraten werden. In den vergangenen Sitzungen wurde sich darauf verständigt, dass die Verwaltung die Investitionsübersicht um einen langfristigen Zeitraum (ca. +10 Jahre) erweitert. Die aktuelle Übersicht ist im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Die Ergebnisse der Beratungen werden in der Investitionsplanung eingearbeitet bzw. ergänzt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

GemHVO, HGO

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:	Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:	
Tatsächlich verfügbare Mittel:	

d) Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse der Beratungen über die Investitionsplanung in die vorläufige Finanzplanung einzuarbeiten.